



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

28. Juni 2002

***Sperrfrist:***  
***Freitag, 28. Juni 2002, 15.00 Uhr EZB-Zeit (MEZ)***

**PRESSEMITTEILUNG**

**JÄHRLICHE VERÖFFENTLICHUNG DER VORLÄUFIGEN LISTE DER  
MONETÄREN FINANZINSTITUTE DER  
BEITRITTSLÄNDER  
(STAND ENDE DEZEMBER 2001)**

Die Europäische Zentralbank (EZB) veröffentlicht heute eine vorläufige Liste der Monetären Finanzinstitute der Beitrittsländer mit dem Titel „Preliminary list of Monetary Financial Institutions in the accession countries“ (im folgenden „Vorläufige Liste“ genannt). Die Publikation gibt Auskunft über den MFI-Sektor in den Beitrittsländern nach dem Stand von Ende Dezember 2001 und ist die zweite Veröffentlichung ihrer Art.

Ziel der Vorläufigen Liste ist es, für statistische Zwecke ein umfassendes und homogenes Verzeichnis der Monetären Finanzinstitute (MFIs) der zwölf Länder zu erstellen, die zurzeit Vorbereitungen für ihre Mitgliedschaft in der Europäischen Union treffen (Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern). Um ein hohes Maß an Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der Angaben zu erreichen, sind alle Länder, die zur Vorläufigen Liste beigetragen haben, der harmonisierten EZB-Definition von MFIs gefolgt, soweit dies im Rahmen ihrer statistischen Systeme möglich war.

Die sorgfältige Erfassung der MFIs in den EU-Beitrittsländern ist von zentraler Bedeutung für die konzeptionelle und praktische Harmonisierungsarbeit, die zur Berechnung von mit den Abgrenzungen des Euro-Währungsgebiets harmonisierten monetären Aggregaten notwendig ist.

Die Vorläufige Liste kann von der Website der EZB unter „MFIs and assets“ heruntergeladen werden. Druckfassungen können bei den nationalen Zentralbanken der Beitrittsländer und der EU sowie bei der EZB angefordert werden.

**Europäische Zentralbank**  
**Abteilung Presse und Information**  
Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main  
Tel.: +49 (69) 13 44-7455 • Fax: +49 (69) 1344-7404  
Internet: <http://www.ecb.int>  
**Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.**